



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/7143

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

M. September 2020

Mein Aktenzeichen
0102#2020/0025-0301
385
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Andreas Sackreuther
andreas.sackreuther@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16- 3803
06131 16-17- 3803

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 2. September 2020
TOP 2: Aktuelle Vorgänge am und rund um den Flughafen Frankfurt-Hahn
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/6908 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 2. September 2020 wurde zu TOP 2 „Aktuelle Vorgänge am und rund um den Flughafen Frankfurt-Hahn“ schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln.

Die Corona-Pandemie hat massive Auswirkungen auf den gesamten Luftverkehr weltweit. Dies betrifft sowohl Fluggesellschaften als auch Flughäfen, aber auch alle damit zusammenhängenden Unternehmen. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen im Luftverkehrsmarkt sind kaum abschätzbar. Bei diesen schwierigen Rahmenbedingungen konnte die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) in den letzten Monaten den Frachtumschlag im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigern, musste aber gleichzeitig, wie alle Flughäfen, einen drastischen Rückgang der Passagierzahlen verkraften. Die Corona-Pandemie wird Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung vieler Unternehmen haben, auch auf die der FFHG. Da das Land an der FFHG nicht mehr beteiligt ist, liegen jedoch keine aktuellen Informationen zur Ertrags- und Liquiditätssituation der Gesellschaft vor.

In der zweiten Julihälfte berichteten Medien auch von einer Ankündigung Ryanairs, die Basis am Flughafen Frankfurt-Hahn zum 1. November 2020, neben weiteren Basen in

1/5

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Deutschland, zu schließen. Zur Disposition sollen die stationierten Flugzeuge, nicht aber die Flugverbindungen von und zum Hahn gestanden haben. Der Flughafen solle weiter angeflogen werden. Diese Ankündigung erfolgte im Zusammenhang mit Verhandlungen zwischen Ryanair und seinen deutschen Piloten über Lohnkürzungen aus Anlass der Corona-Pandemie. Ende Juli bestätigten Ryanair und die Pilotengewerkschaft Vereinigung Cockpit eine Einigung. Ryanair wolle die angedachten Schließungen von Basen in Deutschland nun überdenken. Mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage wird die FFHG erst bewerten können, wenn Ryanair die endgültigen Entscheidungen sowohl zur Stationierung von Flugzeugen als auch zum konkreten Winterflugplan bekannt gibt.

Die FFHG teilte mit, dass derzeit aufgrund der Corona-Pandemie zudem keine Nachfrage nach Passagierflügen zwischen China und dem Flughafen Frankfurt-Hahn bestehe bzw. die Durchführung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre. Die Flughafengesellschaft befinde sich in kontinuierlichen Gesprächen mit potentiellen Kunden. Die Landesregierung ist an solchen Gesprächen nicht beteiligt, hat aber immer die Bereitschaft erklärt, soweit möglich zu unterstützen. Im Rahmen seiner China-Reise sprach Herr Staatsminister Dr. Wissing am 18. November 2019 in Hainan mit Vertretern der HNA-Gruppe, um sich über die Situation des Unternehmens zu informieren.

Die Landesregierung hat keinen Einfluss auf die Entwicklung des Luftverkehrsmarktes, weder auf das Verhalten der Fluggesellschaften noch auf das der Passagiere, Logistikdienstleister oder anderer in diesem Segment tätigen Unternehmen. Die Möglichkeiten des Landes sind daher beschränkt auf die Unterstützung der Flughafengesellschaft während einer Übergangsphase, sich in dem Luftverkehrsmarkt zu behaupten und die Geschäftsmodelle entsprechend anzupassen.

Im Zuge des Verkaufs des Geschäftsanteils an der FFHG hat sich das Land entsprechend verpflichtet, der Flughafengesellschaft Betriebs- und Investitionsbeihilfen in einem bestimmten Umfang und für einen bestimmten Übergangszeitraum zu gewähren. Hinzu kommen Zuwendungen für sog. Sicherheitskosten im Bereich Brandbekämpfung und Rettungsdienst (medizinischer Dienst).

Betriebsbeihilfen sind in Höhe von insgesamt bis höchstens 25,3 Mio. Euro und längstens für den Zeitraum bis 2024 bewilligt worden. Betriebsbeihilfen dienen dem



Ausgleich vergangener operativer Verluste. Die Europäische Kommission genehmigte diese Beihilfen im Juli 2017. Auszahlungen erfolgen jährlich nachträglich für das Vorjahr nach Vorlage entsprechender Nachweise des entstandenen operativen Verlustes und der entsprechenden Bestätigungen eines Wirtschaftsprüfers.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden Betriebsbeihilfen in Höhe von 7.021.000,00 Euro festgesetzt an die FFHG ausgezahlt. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden Betriebsbeihilfen in Höhe von 3.284.944,72 Euro festgesetzt und davon 3.188.096,73 Euro ausgezahlt. In Höhe des Differenzbetrags (96.847,99 Euro) erfolgte eine Verrechnung mit einer Rückzahlungsforderung (Rückforderung von Zuwendungen für Sicherheitskosten aus dem Zeitraum 2014 bis 2016). Die Betriebsbeihilfe für 2018 lag damit deutlich unter der für dieses Geschäftsjahr geplanten Beihilfe von 6,275 Mio. Euro. Anträge auf Festsetzung und Auszahlung von Betriebsbeihilfen liegen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 noch nicht vor.

Zuwendungen für Sicherheitskosten sind in Höhe von insgesamt bis höchstens 27 Mio. Euro (3 Mio. Euro p.a.) und längstens für den Zeitraum bis 2025 bewilligt worden. Die Zuwendungen dienen dem Ausgleich von Kosten in den Bereichen Brandbekämpfung und Rettungsdienst bzw. medizinischem Dienst. Auszahlungen erfolgen auch insoweit jährlich nachträglich für das Vorjahr nach Vorlage entsprechender Nachweise der tatsächlichen Ausgaben und der entsprechenden Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden Zuwendungen in Höhe von 2.301.439,51 Euro festgesetzt und an die FFHG ausgezahlt. Hinzu kam für diesen Zeitraum ein Betrag in Höhe von 39.294,07 Euro aufgrund einer nachträglichen Korrektur durch den Wirtschaftsprüfer. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden Zuwendungen in Höhe von 2.983.256,45 Euro festgesetzt und davon 2.833.256,45 Euro ausgezahlt. In Höhe des Differenzbetrags (150.000,00 Euro) erfolgte eine Verrechnung mit einer Rückzahlungsforderung (Rückforderung von Zuwendungen für Sicherheitskosten aus dem Zeitraum 2014 bis 2016). Anträge auf Festsetzung und Auszahlung von Zuwendungen für Sicherheitskosten liegen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 noch nicht vor.

Investitionsbeihilfen werden demgegenüber einzelmaßnahmenbezogen in Höhe von insgesamt bis höchstens 22,6 Mio. Euro bis 2024 gewährt. Die Luftverkehrsleitlinien der Europäischen Kommission legen die Voraussetzungen für Investitionsbeihilfen fest und



sehen für einen Flughafen in der Größe des Flughafens Frankfurt-Hahn eine Förderquote von höchstens 50% vor. Mindestens die Hälfte hat die Flughafengesellschaft aus eigenen Mitteln zu investieren. Die FFHG hat bislang für fünf Investitionsmaßnahmen (Umbau des Transiterminals, Erneuerung von Rollbahnflächen, Erneuerung von Vorfeldflächen, Errichtung einer Verkehrszentrale, Neubau einer Kontrollstelle an TOR 15) Beihilfen beantragt. Bei einem Investitionsvolumen von rund 10,6 Mio. Euro belaufen sich die beantragten Beihilfen insgesamt auf rund 5,3 Mio. Euro, wovon bislang rund 4,8 Mio. Euro (Erneuerung von Rollbahnflächen und Vorfeldflächen) mit einem entsprechenden Zuwendungsbescheid als grundsätzlich förderfähig bewilligt worden sind. Die Bewilligungen erfolgten nach entsprechender fachlicher Prüfung. Auszahlungen von Investitionsbeihilfen sind noch nicht erfolgt. Anträge auf Auszahlung liegen nicht vor. Auch insoweit erfolgen Auszahlungen grundsätzlich erst nach Abschluss der Investitionsmaßnahme und der Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers.

Auszahlungen stehen derzeit nicht an. Solange nicht ausgeschlossen werden kann, dass die laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen Auswirkungen auf die Höhe der Zuwendungen haben können, sollen auch keine entsprechenden Auszahlungen erfolgen.

Die Gewährung von Betriebsbeihilfen wurde im Juli 2017 durch die Europäische Kommission als Ergebnis einer Einzelfallprüfung formal genehmigt. Eine der Prüfungsgrundlagen war eine Planung des zukünftigen Betreibers des Flughafens. Unternehmensplanungen beinhalten immer Prognosen und Annahmen über künftige Entwicklungen. Daher sind Planungen zwangsläufig unsicher und werden häufig von der tatsächlichen Entwicklung überholt. Das macht die ursprüngliche Planung und die Genehmigung der Betriebsbeihilfen aber nicht fehlerhaft, wenn die tatsächliche Entwicklung dann abweicht. Denn es kommt bei der beihilferechtlichen Prüfung insoweit ausschließlich auf die Ex-ante-Perspektive bei der Planung an, nicht auf die tatsächliche spätere Entwicklung, die immer abweichen und nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden kann.

Der Landesregierung ist die besondere Bedeutung des Flughafens Frankfurt-Hahn für die regionale Entwicklung bewusst. Viele Arbeitsplätze hängen unmittelbar oder mittelbar an dem Flughafen. Den im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschlüssen der FFHG sind die Mitarbeiterzahlen zu entnehmen. Danach



beschäftigte die FFHG zum 31. Dezember 2016 319, zum 31. Dezember 2017 310 und zum 31. Dezember 2018 299 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (jeweils inklusive Praktikantinnen/Praktikanten, Auszubildende und Aushilfen). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 liegt noch nicht vor. Die FFHG teilte mit, dass sie zum 31. Dezember 2019 insgesamt 290 und zum 31. Juli 2020 269 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt hat. Hinzu kommen zum Stichtag in 2017 10 und ab 2018 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tochtergesellschaft Jet Fuel Hahn GmbH. Aktuelle Beschäftigtenzahlen zu anderen Unternehmen am Standort liegen nicht vor.

Die weitere Entwicklung des Flughafens wird maßgeblich durch die Veränderungen des Luftverkehrsmarktes und die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Die Landesregierung unterstützt den Flughafen auch nach der erfolgten Privatisierung, sich den Herausforderungen zu stellen. Die Möglichkeiten, die das europäische Beihilferecht zulässt, werden genutzt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Randolf Stich
Staatssekretär